GSP.I-01-425

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 425 bis 428:
(398) ~~Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r~~Jeder Mensch hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung und Behandlung. Hohe Sozialstandards und eine würdige Behandlung müssen für alle geflüchteten Menschen in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten und sichergestellt werden. Zugang zu rechtlicher unabhängiger Beratung und Widerspruchsmöglichkeiten ~~sowie zu~~zeichnet den Rechtsstaat aus. Die ärztlicher Versorgung muss in dieser Zeit gewährleistet sein.